

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. **A**

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die geschaltelte Zeitzeile kostet 15 Pfennig, die Restzeile 50 Pfennig. **A**

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
 Telefon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

Nr. 19. Sonnabend, den 12. Februar 1910 9. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenzeitschrift „Jedem etwas“ und eine Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Die Zurückstellungsgehalte der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots für den Fall einer Mobilmachung sind für dieses Jahr für sämtliche Ortschaften des Niederbarnimer Kreises bis zum 22. März d. J. bei der Ortsbehörde (Bürgermeister, Gemeinde- oder Ortsvorsteher) anzubringen.
 Spätere Gesuche werden ausnahmslos zurückgewiesen.
 Berlin, den 20. Januar 1910.

Der Zivilvorstehende
Der Ersatzkommissionen Niederbarnim I und II.
 Graf von Roeborn, Königlich Landrat.

Veröffentlicht:
 Birkenwerder, den 1. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Veröffentlicht:
 Hohen-Neuendorf, den 1. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Veröffentlicht:
 Borgsdorf, den 1. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Veröffentlicht:
 Lehnitz, den 2. Februar 1910.

Der Ortsvorsteher. Krüdeberg.

Bekanntmachung.
 Nach dem am 21. Juni 1909 in Kraft getretenen Reichsgesetz über die Sicherung der Bauverordnungen vom 1. Juni 1909 ist bei Neubauten einschl. der Ersatz- (Abriss-) Bauten der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeführten Vornamen, sowie den Wohnort des Eigentümers, und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles eines Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese, und deren Niederlassungsort anzugeben.
 Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften tritt nach § 7 des Gesetzes Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Unvermögensfalle Haft bis zu vier Wochen ein.

Auf Bauten, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnen sind, finden die Vorschriften keine Anwendung.
 Birkenwerder, den 9. Februar 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.
 Am Sonntag, den 6. d. Mts., gegen 12 Uhr mittags, ist auf dem Wege vom Bahnhof bis zur Hauptstraße hierseits, eine bunte Weste, welche in rauem Papier eingehüllt war, verloren gegangen.
 Birkenwerder, den 9. Februar 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.
 Die regelmäßigen Staats- und Gemeindesteuern für Januar/März 1910 sowie die Beiträge der Land-Feuer-Sozialität für das 2. Halbjahr 1909 sind vom 1. bis 5. Februar d. J. vormittags von 9 bis 1 Uhr in der Gemeindekasse, Hauptstraße 45, einzuzahlen.
 Birkenwerder, den 3. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.
 Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 17. Februar 1910, abends 8 Uhr, im Gemeindevorsteheramt, Hauptstraße 45, hiermit eingeladen.

- Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung sind:
1. Verkauf eines Teiles des früheren Interessentenweges zwischen der Bahnhof- und Lindenallee.
 2. Aenderweite Festsetzung der Entschädigung für die Gespanne zur Fortbewegung der Feuerlöschgeräte.
 3. Anmietung anderer Büro- und Kassenräume.
 4. Entgegennahme des Straßenlandes von dem Kaufmann Emil Herzer.
 5. Entgegennahme des Straßenlandes von dem Sattlermeister Johann Vorner.
 6. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an Schreiber, Gebelallee.
 7. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an den Bauunternehmer Jung, Briesallee.
 8. Erteilung einer Löschungsbewilligung an Rosenau, Lindenallee.
 9. Erteilung einer Löschungsbewilligung an Müller, Lindenallee.
 10. Regulierung der Havelstraße.
 11. Pflasterung der Straßen 4 und 4a.
 12. Einrichtung einer Baumschule.
 13. Verpachtung des Grundstücks Havelstraße 68.
 14. Einsprüche gegen die Wählerliste.
 15. Nachtrag zur Sitzung für die gewerbliche Fortbildungsschule.
 16. Aenderung des Bebauungsplanes südlich der Bergfelberstraße westlich der Eisenbahn.
 17. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an Tischlermeister Pape (Straße 20 der Terratingesellschaft.) Birkenwerder, den 10. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen-Neuendorf.
Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Montag, den 14. Februar d. J., nachm. 6 Uhr in dem Gemeinde-Vorsteheramt

hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleiben an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

- Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung:
1. Beschlußfassung über erhobene Einsprüche gegen die Gemeindevorsteherliste.
 2. Gesuch des Privatschulvereins „Höhere Knaben- und Mädchenschule“ Hohen-Neuendorf (eingetr. Verein) um Erhöhung des bisher gewährten Gemeindezuschusses.
 3. Antrag Hallmann auf Lösung der auf seinem Grundstück Florastraße 4 eingetragenen Strafenlast.
 4. Antrag Winkler auf Genehmigung zur Pflasterung der Straße 33 von der Hauptstraße bis zur Straße 28.
 5. Antrag Jengler auf Bauerlaubnis auf seinem Grundstück an der Hohenzollernstraße.
 6. Beitragshebung zur Gesamtentwässerung Hohen-Neuendorfs bei Baugenehmigungen.
 7. Verschiedenes.

Hohen-Neuendorf, den 10. Februar 1910.
Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.
 Die Steuern pro Januar/März 1910 sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar d. J., bei dem hiesigen Ortssteuererheber, Walbemarstr. 8, von vorm. 9—12 und nachm. 2—6 Uhr einzuzahlen.
 Dasselbst sind auch die Feuerkassenbeiträge für Immobilien der Land-Feuer-Sozialität für das II. Halbjahr 1909 zu zahlen.
 Hohen-Neuendorf, den 31. Januar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.
 Die Gemeinde Hohen-Neuendorf sucht zum sofortigen Antritt einen nächsten, rüstigen und zuverlässigen Nachwächter, welcher auch den Totengräberposten mit übernehmen muß.

Die Anstellung erfolgt nach sechswöchiger Probezeit mit vierteljährlicher Kündigung ohne Pensionsberechtigung.

Jahresgehalt 900 Mark, außerdem die Kirchhofsgebühren.
 Meldung mit Beifügung des selbstgeschriebenen Lebenslaufes ist an den Unterzeichneten baldigt einzureichen.

Hohen-Neuendorf, den 2. Februar 1910.
Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Borgsdorf.
Bekanntmachung.

Der von dem königlichen Hauptbauamt zu Potsdam aufgestellte Plan nebst Flächennachweis für den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin innerhalb des Gemeindebezirks Borgsdorf, liegt gemäß der §§ 18 und 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und des § 12 des Gesetzes betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905, vom 15. Februar bis 2. März d. J. im hiesigen Gemeindevorsteheramt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dieses bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis daß während der Auslegungsfrist jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan bei dem unterzeichneten Gemeindevorsteher schriftlich oder zu Protokoll erheben kann.

Bemerkte sei noch, daß sich das Planfeststellungsverfahren auch auf den erweiterten Grunderwerb erstreckt. Die etwa erhobenen Einwendungen haben sich nur auf das Planfeststellungsverfahren zu erstrecken, nicht aber auch auf die Entschädigungsfrage, letztere wird durch ein besonderes Verfahren zum Austrag gebracht werden.

Borgsdorf, den 9. Februar 1910.
Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Bekanntmachung.
 Die Steuern pro Januar/März sollen bis zum 16. d. Mts. bezahlt sein. Des Jahresabschlusses halber erlaube ich um pünktliche Innehaltung dieses Termins, auch werden die Rückstände der früheren Zahlungsstermine in Erinnerung gebracht. Für die Gebäudebesitzer kommen vom 1. Januar ab die durch Revision erhöhten Gebäudesteuerbeträge in Betrachtung.
 Borgsdorf, den 5. Februar 1910.

Der Ortssteuererheber. Rodewald.

Bekanntmachung.
 Die Jagdpachtgelder werden in der Zeit vom 1. bis 15. d. Mts., nachdem Einwendungen gegen den aufgestellten Jagdpacht-Verteilungsplan nicht erhoben sind, an die Berechtigten ausgezahlt, etwa bis am 15. d. Mts. Nicht abgehobene Beträge werden der Gemeindevertretung zur anderweitigen Verfügung überwiesen.
 Borgsdorf, den 1. Februar 1910.

Der Jagdvorsteher. Rodewald.

Bekanntmachung.
 Die Amtsperiode des stellvertretenden Gemeindevorsteher Otto Sydow endet mit dem 23. April d. J., es ist daher für denselben eine Neuwahl erforderlich. Die zu diesem Zweck aufgestellte Wählerliste liegt in der Zeit vom 1. bis 15. Februar im Gemeindevorsteheramt zur Einsicht öffentlich aus. Beschwerden dagegen sind während der Auslagezeit beim Gemeindevorstand anzubringen.
 Borgsdorf, den 22. Januar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.